

## **Bestätigung für das Finanzamt zur Verwendung von Spenden.**

Wir sind wegen Förderung von Natur und Landschaftspflege, sowie der Förderung des Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes nach dem Freistellungsbescheid, des Finanzamtes Mühldorf StNr. 147 / 107 / 30218 vom 12.05.2025 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

### **Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

**BUND Naturschutz in Bayern e.V.**  
**Kreisgruppe Altötting**  
**Bahnhofstraße 48**  
**84503 Altötting**